

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2013.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 20. Februar 2017



Coen

BW/CC

00265634.DOC

Prüfungen

Erfolgreich nach den Kriterien des VdT (Maßstab 751 (V) der jeweils gültigen Festschrift) wurden in den im Vorfeld eingetragenen aufgeführten Fahrzeugtypen die Prüfverfahren EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 durchgeführt.

Verwendete Prüfverfahren:

- | | |
|------------|----------|
| Hersteller | Dufterau |
| | Fiel |
| | Hyundai |
| | Kia |
| | Mercedes |
| | Opel |
| | Suzuki |
| | Toyota |